

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**v o m 18. Dezember 2012**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GR Dr. Dombrowsky	GR Mödl
GRin Faltermeier	GR Petters
GRin Grundbacher	GR Pötzingler
GR Guggenbichler	GR Pusl
GR Kieninger	GRin Rauch
GR Krogoll	GR Sprenger
GRin Leitner A.	GR Weidl
GR Leitner M.	2. Bgm. Wunderle
GR Lindner	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GRin Bommer	GR Maichel
-------------	------------

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	250, 252, 257	GR Leitner M.	259

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Pusl	250	GRin Rauch	250, 251
GRin Leitner A.	255, 261		

**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Lfd. Nr. 250	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**2. Änderung Bebauungsplan Nr. 42 „Waldschmidtstraße“; Billigung Bebauungsplanänderungsentwurf**

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 11.09.2012 im Zusammenhang mit dem geplanten Sporthallenneubau unmittelbar westlich der Grund- und Mittelschule Schliersee am Grundstück Waldschmidtstraße 13 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Waldschmidtstraße“ beschlossen.

Der von Herrn Architekt Alfred Siebeneicher in Hausham gefertigte Planänderungsentwurf in der Fassung vom 20.11.2012 beinhaltet die notwendigen Festsetzungen für die geplante Schulsport- und Breitensporthalle mit einer Hallenfläche von 22 m x 44 m. Die Ergebnisse der im Vorfeld erstellten schalltechnischen Untersuchung und Verkehrsuntersuchung wurden in den textlichen Festsetzungen des Planänderungsentwurfs aufgenommen.

GR Mödl beantragt, den vorliegenden Planänderungsentwurf dahingehend zu ergänzen, dass auf der Pausenhoffläche zwischen dem Schulgebäude und der geplanten Sporthalle während der Schulzeiten nicht zum Parken benützt werden darf.

für den Beschluss: 17      gegen den Beschluss: 0

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die von GR Mödl beantragte Ergänzung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Waldschmidtstraße“. Im Planänderungsentwurf ist damit festzulegen, dass die Fläche zwischen dem Schulgebäude und der geplanten Sporthalle während der Schulzeiten ausschließlich als Pausenhof für die Grund- und Mittelschule dient. Außerhalb der Schulzeiten steht diese Fläche als Parkplatz für die Sporthalle zur Verfügung.**

GRin Grundbacher weist darauf hin, dass der Verweis unter Ziffer III Nr. 7 der textlichen Festsetzungen richtigerweise (6) und nicht (7) lauten muss.

für den Beschluss: 17      gegen den Beschluss: 0

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Waldschmidtstraße“ in der Fassung vom 20.11.2012 einschließlich der beschlossenen Ergänzung. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beauftragt.**

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 251	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Änderung Bebauungsplan Nr. 38 „Am Kalkgraben“; Anfrage Dieter Rotter auf Neubau eines Betriebsgebäudes am Grundstück Kalkgraben 1**

Der Marktgemeinderat Schliersee hat sich in seiner Sitzung vom 16.10.2012 grundsätzlich für die Errichtung des geplanten Betriebsgebäudes auf der südlichen Teilfläche des Grundstücks FINr. 622/5 und die hierfür erforderliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Am Kalkgraben“ ausgesprochen. Die Marktverwaltung wurde damit beauftragt, zunächst mit dem Staatlichen Bauamt am Landratsamt Miesbach zu klären, ob das Bauvorhaben aufgrund der bestehenden Geländebeziehungen grundsätzlich möglich ist.

Dem Markt Schliersee liegt zwischenzeitlich eine Bestandsaufnahme des betroffenen Geländes vor. Das Landratsamt Miesbach empfiehlt, dass vor der Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 vom Antragsteller ein geologisches Bodengutachten eingeholt wird. Der Bauausschuss Schliersee wird zudem im Rahmen seiner nächsten Sitzung am 20.12.2012 eine Ortsbesichtigung durchführen.

Auf Nachfrage von GR Mödl und GR Petters informiert der Vorsitzende darüber, dass der Planentwurf zur vorliegenden Bauvoranfrage nicht Grundlage der Bebauungsplanänderung ist.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Betriebsgebäudes am Grundstück Kalkgraben 1 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Am Kalkgraben“. Die Kosten des Änderungsverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.**

Lfd. Nr. 252	anwesend: 18	für den Beschluss: 0	gegen den Beschluss: 18
--------------	--------------	----------------------	-------------------------

**Änderung Bebauungsplan Nr. 18 „Ankelbach Ost“; Anfrage Peter Luksch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 1431/89 an der Taubensteinstraße**

Das Grundstück FINr. 1431/89 weist eine Fläche von 2.316 m<sup>2</sup> auf und befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 18 „Ankelbach Ost“. Nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplans sowie der Darstellung im Flächennutzungsplan handelt es sich bei dem Grundstück um eine Grünfläche. Dem Markt Schliersee lag zuletzt im Jahr 1995 ein Antrag auf Vorbescheid für dieses Grundstück vor, der aufgrund wasserwirtschaftlicher Bedenken abgelehnt wurde. Die

anschließende Verwaltungsstreitsache vor dem Verwaltungsgericht München wurde eingestellt, da auf richterlichen Hinweis die Klage vom Antragsteller zurückgezogen wurde.

Dem Markt Schliersee liegt erneut eine Bauvoranfrage für das Grundstück FINr. 1431/89 vor. Beantragt wird ein Wohnhaus (9,50 m x 11,00 m) mit Doppelgarage. Der Abstand zum Ankelbach beträgt mind. 10,0 m. In den Planunterlagen der Bauvoranfrage ist eine bis zu 2,0 m hohe Auffüllung der Baufläche (ca. 500 – 600 qm) zum Schutz von Hochwasser dargestellt. Die Bauvoranfrage wurde in der Sitzung des Bauausschusses Schliersee vom 23.11.2012 erörtert. Der planende Architekt, Herr Peter Krogoll hat im Rahmen der Bauausschusssitzung von einer gemeinsamen Ortsbesichtigung mit Herrn Holderer vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim berichtet. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim würde nach Aussage von Herrn Peter Krogoll einer Bebauung und der damit verbundenen Aufschüttung der Baufläche grundsätzlich zustimmen. Der Markt Schliersee war bei dieser Ortsbesichtigung nicht vertreten.

Der Bauausschuss Schliersee konnte sich in seiner Sitzung vom 23.11.2012 grundsätzlich eine Bebauung des Grundstücks FINr. 1431/89 vorstellen, soweit aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Laut Aussage des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim bedarf es für eine Stellungnahme aus wasserwirtschaftlicher Sicht der Vorlage einer hydraulischen Berechnung.

Da die Erstellung der hydraulischen Berechnung mit Kosten verbunden ist. Es soll daher im Vorfeld geklärt werden, ob sich der Marktgemeinderat Schliersee im Zusammenhang mit der vorliegenden Bauvoranfrage eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Ankelbach Ost“ vorstellen könnte.

Die Marktverwaltung erläutert hierzu die bislang dem Markt Schliersee bekannten wasserwirtschaftlichen Bedenken hinsichtlich einer evtl. Hochwassergefährdung für das Grundstück FINr. 1431/89 sowie das unmittelbar südlich angrenzende (bebaute) Grundstück FINr. 1431/37. Weiterhin wird auf die mögliche Schaffung eines Bezugsfalls hinsichtlich einer weiteren Nachverdichtung im Bebauungsplangebiet sowie auf das unmittelbar westlich angrenzende Biotop „Hachelmoor“ hingewiesen.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage ein Schreiben des Antragstellers vom 13.12.2012 zur Kenntnisnahme vor.

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 18 Stimmen über die Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Ankelbach Ost“ im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 1431/89 ab. Die Bebauungsplanänderung ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.**

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

### **Stromlieferung für kommunale Liegenschaften**

Zum 31.12.2013 läuft beim Markt Schliersee, wie bei den meisten Kommunen und Zweckverbänden, der Stromlieferungsvertrag für die gemeindeeigenen Liegenschaften ab. Der Bayerische Gemeindetag hat sich nach intensiver Prüfung und Durchführung einer Mitgliederbefragung entschlossen, erstmals anzubieten, dass die zukünftigen Stromlieferanten über Bündelungsausschreibungen für den Lieferzeitraum 2014 – 2016 ermittelt werden. Das Angebot ist ein Service für alle Städte, Märkte und Gemeinden sowie für Zweckverbände und erfolgt mit Unterstützung des Bayerischen Städtetags.

Ziel dieser Bündelungsausschreibung ist es durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, d. h. eine größere Anzahl Kommunen/Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Aufgrund des zu erwartenden Teilnehmervolumens sind für Oberbayern drei Bündel geplant.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS GmbH ist der derzeit einzige Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen. Daher wird auf die Einholung von Vergleichsangeboten für die Dienstleistung beim Ausschreibungsverfahren verzichtet. Die Verwaltung fertigt einen entsprechenden Vergabevermerk. Der Dienstleistungspreis beträgt netto 2.290,00 € (davon Grundpreis: 1.000,00 €, 54 Abnahmestellen à 10 €, 5 leistungsgemessene Abnahmestellen à 150 €).

Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Träger sämtlicher Bündelausschreibungen ist deshalb der Bayerische Gemeindetag, der sich hierzu ausdrücklich bereit erklärt hat. Die KUBUS GmbH arbeitet dem Gemeindetag als Dienstleister zu. Die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen/Zeitplan, insbesondere Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagsentscheidung) trifft ein für jeden Bezirk gebildeter Vergabeausschuss. In diesem sind der/die jeweilige Bezirksvorsitzende des Gemeindetags sowie der zuständige Referent und ein fachkundiger Mitarbeiter des Gemeindetags Mitglied. Die Kommune/der Zweckverband wird über alle Verfahrensschritte informiert. Weitere Entscheidungen sind durch den Teilnehmer nicht zu treffen.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von 100 % Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 5 bis 6 % bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Die Bündelausschreibung von 100 % Ökostrom hat zur Voraussetzung, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen. Deren Definition erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung des Umweltbundesamts. Danach ist Strom aus erneuerbaren Energien

- Strom, die in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauchs und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils aus Pumpstrom,
- der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen,
- der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.

Erneuerbare Energien in diesem Sinne sind ausschließlich Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Biogas), Deponiegas und Klärgas. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) vom 21. Juni 2001 in ihrer durch Verordnung vom 1. Januar 2012 geänderten Fassung. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 der BiomasseV gerecht wird.

Die ersten Ausschreibungsverfahren sollen im März 2013 beginnen. Dafür ist erforderlich, dass die Datenerfassung durch die Teilnehmer bis spätestens 25.01.2013 abgeschlossen ist. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Abänderungen bei der Losbildung und bei den Ausschreibungskonditionen, z.. B. die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten, sind nicht möglich.

GRin Rauch spricht sich grundsätzlich dafür aus, künftig zu 100 % Ökostrom zu beziehen.

Für GR Dr. Dombrowsky stellt sich die Frage, ob der Bezug von Ökostrom zu 100 % im Jahre 2014 überhaupt realistisch sei.

Auf Nachfrage von GR Dr. Dombrowsky informiert der Vorsitzende darüber, dass das Honorarangebot der KUBUS GmbH über die erforderlichen Leistungen der Bündelausschreibung als angemessen zu beurteilen ist.

Im Hinblick auf die gemeindliche Finanzsituation stellt sich für GR Mödl die Frage, ob es sich der Markt Schliersee überhaupt leisten kann, teuren Ökostrom zu beziehen. Für GR Mödl ist daher der günstigere Preis entscheidend.

GR Pusl äußert seine Bedenken, wenn beim Strombezug nun in Süddeutschland ein Zusammenschluss erfolgt. GR Pusl spricht sich dafür aus, dass der Markt Schliersee künftig seinen Strom bei mehreren kleineren Anbietern bezieht, um flexibler zu sein. Weiterhin sollte die Vertragsdauer auf ein Jahr beschränkt werden.

Die Marktverwaltung weist darauf hin, dass der Markt Schliersee aufgrund des gesamten jährlichen Stromverbrauchs ausschreibungspflichtig ist.

GR Weitzl pflichtet grundsätzlich den Ausführungen von GR Pusl bei. Nach Ansicht von GR Weitzl sollte die Ausschreibung der Stromlieferung beim Markt Schliersee verbleiben. Allein die Hoffnung, dass durch die Bündelungsausschreibungen ein günstigerer Preis zu erzielen wäre, ist für GR Weitzl nicht ausreichend.

In der Vertragslaufzeit von 3 Jahren sieht GR Guggenbichler eine Planungssicherheit für den gemeindlichen Haushalt.

für den Beschluss: 17      gegen den Beschluss: 2

**Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.**

für den Beschluss: 17      gegen den Beschluss: 2

**Der Markt Schliersee überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2014 bis 2016, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.**

für den Beschluss: 14      gegen den Beschluss: 5

**Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.**

für den Beschluss: 18      gegen den Beschluss: 1

**Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen.**

Lfd. Nr. 254	anwesend: 19	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Der Vorsitzende weist auf die geänderte Form bezüglich der Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen hin, die der Marktgemeinderat Schliersee in seiner vergangenen Sitzung festgelegt hat.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.**

Lfd. Nr. 255	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.11.2012**

**Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.11.2012.**

Lfd. Nr. 256	anwesend: 19		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

**Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Sitzungskalender für das erste Halbjahr 2013 zur Kenntnisnahme vor. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Terminvorschau handelt; es finden nur Sitzungen statt, zu denen auch tatsächlich geladen wurde.

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**



Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 16.10.2012

**222 Trinkwasserversorgung Schliersee; Rohrleitungsbau Spitzingstraße – Auftragsvergabe Asphaltierarbeiten**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots den Auftrag über die Asphaltierarbeiten im Zusammenhang mit dem Trinkwasserleitungsbau am Spitzingsee an die Hans Holzner Baugesellschaft mbH in Rosenheim mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von 39.669,00 € zu vergeben.

**223 Sanierung Frühlingstraße; Auftragsvergabe Straßenentwässerungs-, Trinkwasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots den Auftrag über die Straßenentwässerungs-, Trinkwasserleitungsbau- und Straßenbauarbeiten in der Frühlingstraße an die Heinrich Stadler GmbH & Co. KG in Hausham mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von 50.718,99 € zu vergeben. Die Ausführung hat im Frühjahr 2013 zu erfolgen; die Auftragsvergabe erfolgt somit im Vorgriff auf den Haushalt 2013 und ist bei der Haushaltsaufstellung entsprechend zu berücksichtigen.

**224 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 1931-G-2012 vom 24.09.2012, Dienstbarkeitsbestellung Trinkwasserhauptleitung Grundstück FINr. 1666/14, Anwesen Aurachstraße 15 a (Nikola Pilmes/Markt Schliersee)**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Dr. Karl Gerstner in Miesbach vom 24.09.2012, URNr. 1931-G-2012, Dienstbarkeitsbestellung Trinkwasserhauptleitung Grundstück FINr. 1666/14, Anwesen Aurachstraße 15 a.

**225 Vorkaufsrechtsanfrage Grundstück FINr. 178/12 an der Seestraße (Gottfried Rötzer/Dr. Jürgen und Dagmar Harting)**

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt die mit Urkunde des Notars Dr. Wolf-Dieter Kirchner in Miesbach vom 14.09.2012, URNr. 1836-K-2012 beurkundete Veräußerung des Grundstücks FINr. 178/12 sowie das bestellte Geh- und Fahrrecht zu Lasten der Grundstücke FINrn. 178 und 178/11 zur Kenntnis. Der Marktgemeinderat Schliersee weist diesbezüglich darauf hin, dass das bestellte Geh- und Fahrrecht zu Lasten der Grundstücke FINrn. 178 und 178/11 den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 9 „Carl-Schwarz-Straße“ widerspricht.

**228 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 11.09.2012**

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 11.09.2012.